

Andreas Malycha

»Alte Seilschaften«.

Die Personalpolitik der Treuhandanstalt im Kreuzfeuer der Kritik

Seit dem Herbst 1989 entbrannte eine heftige gesellschaftliche Debatte über den Umgang mit dem politischen Erbe der DDR. Dazu gehörte auch der Umgang mit ehemaligen Systemträgern. Im Büro des im April 1990 gewählten DDR-Ministerpräsidenten Lothar de Maizière häuften sich die Beschwerden darüber, dass »SED-Seilschaften« unter dem Dach der gerade gegründeten Treuhandanstalt (THA) versuchen würden, in der Wirtschaft wieder Fuß zu fassen. Sowohl innerhalb der ostdeutschen politischen Opposition als auch in der Bürgerbewegung herrschte die Ansicht vor, frühere politische Verantwortungsträger sollten künftig weder im Staat noch in der Gesellschaft an führender Stelle verbleiben. Vor allem dominierte in der ostdeutschen Bevölkerung die Erwartung, mit der Überwindung der dysfunktionalen zentralen staatlichen Planwirtschaft würden auch Versorgungsengpässe, Ressourcenverschwendung und Umweltzerstörung der Vergangenheit angehören. Für die Einlösung des Versprechens, mit der Übernahme offensichtlich erfolgreicher markt-orientierter Wirtschaftsmodelle Anschluss an das Wohlstands- und Konsumniveau des Westens zu finden, schienen Funktionäre der staatlichen Wirtschaftsverwaltung eher ungeeignet. Westdeutsche Politiker trugen nicht wenig dazu bei, diese Erwartungshaltung zu befeuern und Hoffnungen auf »blühende Landschaften« im Osten Deutschlands zu wecken.¹

1 Vgl. Ralph Jessen: Revolution und Transformation. Anerkennungskämpfe in der Vereinigungsgesellschaft, in: Marcus Böick/Constantin Goschler/Ralph Jessen (Hg.): Jahrbuch Deutsche Einheit 2020, Berlin 2020, S. 24–45, hier S. 30.

Auch westdeutschen Managern wurde in diesem Kontext in gewisser Weise ein Heldenstatus zugeschrieben.² Gerade diese Erwartungshaltung spielte eine nicht unbedeutende Rolle, wenn es beim ausbleibenden wirtschaftlichen Erfolg der ehemaligen volkseigenen Betriebe im gesamtdeutschen und internationalen Wettbewerb darum ging, Ursachen und Schuldige zu finden. Nicht selten wurde dann auf das vermeintliche Wirken »alter Seilschaften« verwiesen.

1. Der Auftrag der Vertrauensbevollmächtigten

Von Anfang an wurde die THA mit dem Vorwurf konfrontiert, dass sich nicht nur unter den einfachen Beschäftigten, sondern vor allem unter dem Leitungspersonal Personen befänden, die durch ihre vormaligen Leitungsfunktionen in der DDR-Wirtschaft als politisch belastet eingestuft werden müssten. Mit der Frage der stark umstrittenen Personalkontinuität in den Führungsetagen der THA wurde im Herbst 1990 schließlich ihr Präsident Detlev Rohwedder konfrontiert. In der Volkskammersitzung am 13. September 1990 griff der SPD-Abgeordnete Frank Bogisch das bereits zuvor häufig angesprochene Thema auf und forderte Präsident Rohwedder auf, zur Rolle der »Altleiter« in seiner Behörde Stellung zu nehmen. Denn nach seinen Informationen würden »sämtliche Seilschaften in Ihrem Haus schon wieder total komplett funktionieren. Wenn ich höre, dass der Kollege Rauchfuß jetzt dort Mitarbeiter ist, erwarte ich jeden Tag die Meldung, dass Kollege Mittag mitmacht.«³ Rohwedder,

2 Vgl. hierzu ausführlich Marcus Böick: Die Treuhand. Idee – Praxis – Erfahrung 1990–1994, Göttingen 2018, S. 577–586. Der folgende Beitrag basiert im Wesentlichen auf den Ergebnissen meiner umfangreichen Monografie. Vgl. Andreas Malycha: Vom Hoffnungsträger zum Prügelnaben. Die Treuhandanstalt zwischen wirtschaftlichen Erwartungen und politischen Zwängen 1989–1994, Berlin 2022.

3 Stenographische Niederschrift der 35. Tagung der Volkskammer der DDR am 13.9. 1990, in: Deutscher Bundestag (Hg.): Protokolle der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik. 10. Wahlperiode (vom 5. April bis 2. Oktober 1990), Berlin 2000, Bd. 3, S. 1685.

der während der Volkskammersitzung zuvor eine vorläufige Bilanz der Arbeit der THA vorgetragen hatte, antwortete auf die Frage zunächst ausweichend: »Das Seilschaftenproblem ist mir bekannt. Für mich, der ich hier nicht gelebt habe, ist es schwer, die Teilnehmer von Seilschaften zu erkennen. Was Herrn Rauchfuß angeht, so hat er sich gerade den Arm gebrochen und liegt im Krankenhaus.«⁴

Tatsächlich gehörten mit Wolfram Krause⁵ und Gunter Halm⁶ zwei ehemalige Führungskader aus dem zentralen Wirtschaftsapparat der DDR dem Vorstand der THA an. Unter den Referenten gab es ehemalige Minister und stellvertretende Minister. So war der in der Volkskammertagung genannte Treuhandmitarbeiter Wolfgang Rauchfuß bis November 1989 stellvertretender Vorsitzender des Ministerrates und Minister für Materialwirtschaft sowie Mitglied des Zentralkomitees (ZK) der SED. Im November 1989 wurde Rauchfuß Mitglied des SED-Politbüros und gleichzeitig – als Nachfolger Günter Mittags – ZK-Sekretär für Ökonomie, Handel und Versorgung. Nach Auflösung dieser Gremien war Rauchfuß Staatssekretär in der Regierung Modrow und seit März 1990 Mitarbeiter in der Treuhandzentrale. Neben Krause waren zwei weitere ehemalige stellvertretende Vorsitzende der Staatlichen Plankommission (SPK) der DDR in der Treuhandzentrale beschäftigt. Darüber hinaus hatte Rohwedder Personal aus der Entstehungszeit der Treuhand übernommen, ehemalige Abteilungs- bzw. Sektorenleiter aus dem zentralen Wirtschaftsapparat der DDR.

Nach den kritischen Fragen in der DDR-Volkskammer hielt auch Bundesfinanzminister Theo Waigel (CSU) das Thema »alte Seilschaften« für akut. So schrieb er an Rohwedder am 1. Oktober 1990:

4 Ebd., S. 1687.

5 Wolfram Krause war von 1969 bis 1974 stellvertretender Vorsitzender der SPK, von 1974 bis 1979 1. Sekretär der SED-Kreisleitung der SPK und seit 1979 Mitarbeiter in der SED-Bezirksleitung Berlin.

6 Gunter Halm war von 1984 bis 1989 stellvertretender Minister für Glas- und Keramikindustrie und anschließend zwischen November 1989 und März 1990 unter Ministerpräsident Modrow Minister für Leichtindustrie.

»Vor kurzem hatte ich die Gelegenheit, im Deutschen Bundestag die in der THA geleistete Arbeit positiv zu würdigen. Wir müssen aber die Kritik ernst nehmen, in der Treuhandanstalt und ihren Außenstellen könnten sich Seilschaften früherer politischer Prägung erhalten oder neu aufbauen und die Arbeit der Treuhandanstalt verzögern oder im Einzelfall in eine bestimmte Richtung biegen, jedenfalls in der Öffentlichkeit in ein schiefes Licht rücken. Vor kurzem bin ich mit dieser Kritik in der Bundestagsfraktion der CDU/CSU erneut konfrontiert worden.«⁷

Strittig war indes die Frage, wie und in welchem Umfang sich der geforderte Personalwechsel vollziehen und wer an die Stelle der ehemaligen Führungsgruppen treten sollte. Besonders umstritten war, wer zum Kreis der politisch belasteten Personen zählte. Traf der Begriff der »politisch Belasteten« nur auf sogenannte Nomenklaturkader⁸, also auf Funktionäre in Leitungsgremien und Spitzenpositionen, oder gar auf alle Angehörigen der Staatspartei SED zu? Die Beantwortung dieser Frage hatte Folgen sowohl für die Personalpolitik der THA als auch für das Führungspersonal in den Treuhandunternehmen. Nicht zuletzt war in den Belegschaften seit dem Herbst 1989 eine Debatte über den Verbleib von Generaldirektoren, Direktoren oder Abteilungsleitern auf den Führungsetagen der noch volkseigenen Betriebe entbrannt. Die daraus resultierenden Konflikte wirkten auch nach dem Verkauf der in Aktiengesellschaften oder GmbHs umgewandelten Betriebe weiter und konnten später nur selten, erst recht nicht durch westdeutsch sozialisierte Evaluatoren entschärft werden.

Als die Rolle früherer Führungskader der DDR in der Medienöffentlichkeit immer kritischer diskutiert wurde, setzte der Vorstand der THA infolge einer persönlichen Initiative von Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) am 1. November 1990 17 pensionierte Richter und Justizbeamte

7 Schreiben von Theo Waigel an Detlev Rohwedder vom 1.10.1990, BArch Berlin, B 412/3699, unfol.

8 Das System der Kadernomenklatur (Nomenklaturkader) war ein Herrschaftsinstrument des zentralen Parteiapparats der SED und folgte dem Grundprinzip, verantwortliche Positionen in Partei und Staat von der nächsthöheren Ebene zu besetzen und zu bestätigen. Vgl. Matthias Wagner: Ab morgen bist du Direktor. Das System der Nomenklatur in der DDR, Berlin 1998.

als sogenannte Vertrauensbevollmächtigte ein.⁹ In seiner Vorlage für die Vorstandssitzung am 1. November 1990 notierte Treuhand-Personalvorstand Alexander Koch zu den Aufgaben der Vertrauensbevollmächtigten:

»Ziel ist, die zahlreichen Beschwerden und Petitionen von Belegschaften, Betriebsräten und Einzelpersonen wegen der sehr regen Aktivitäten von ›SED-Seilschaften‹ und Funktionsträgern des alten Regimes zu bearbeiten, zu klären und zu beantworten. [...] Der Vorstand sollte diese zeitlich begrenzte Aktion genehmigen, da damit bis zum Wirksamwerden der Aufsichtsräte und der Geschäftsleitungsbestellung eine zumindest psychologisch positive Wirkung verbunden sein müsste.«¹⁰

Für die Treuhandzentrale waren seit dem 6. November 1990 Albrecht Krieger und Erich Bülow sowie für die Treuhandniederlassungen weitere 15 pensionierte Richter als unabhängige Berater tätig. Albrecht Krieger war bis April 1990 Ministerialdirektor im Bundesministerium der Justiz (BMJ) und dort seit 1970 als Leiter der Abteilung Handels- und Wirtschaftsrecht unter anderem mit dem gewerblichen Rechtsschutz und dem Urheberrecht befasst. Erich Bülow war zuvor ebenso Ministerialdirektor im BMJ. Beide wurden von Staatssekretär Klaus Kinkel (FDP) im BMJ Mitte Oktober 1990 gefragt, ob sie sich die Übernahme dieser neuen Aufgabe in Berlin vorstellen könnten.¹¹ Bülow und Krieger waren dem Vorstandsbereich Personal von Alexander Koch zugeordnet. Sie sollten Hinweisen aus Betriebsbelegschaften sowie aus der Bevölkerung auf die politische Vergangenheit von leitenden Mitarbeitern ostdeutscher Her-

9 Vgl. das Protokoll der Vorstandssitzung am 1.11.1990, BArch Berlin, B 412/2545, unfol.

10 Vorlage von Koch für die Vorstandssitzung am 1.11.1990, ebd.

11 Vgl. Albrecht Krieger: Begegnung mit der politischen Vergangenheit im Osten Deutschlands. Als Vertrauensbevollmächtigter beim Vorstand der Treuhandanstalt 1990–1992, in: Marcus Bierich/Peter Hommelhoff/Bruno Kropff (Hg.): Festschrift für Johannes Semler zum 70. Geburtstag. Unternehmen und Unternehmensführung, Berlin 1993, S. 17–66, hier S. 18; ders.: Als Vertrauensbevollmächtigter beim Vorstand der Treuhandanstalt 1990–1993. Der freiheitliche Rechtsstaat in der Begegnung mit der politischen Vergangenheit im Osten Deutschlands, in: Klaus Letzgus u. a. (Hg.): Für Recht und Staat. Festschrift für Herbert Helmich zum 60. Geburtstag, München 1994, S. 15–36.

kunft sowohl in den Treuhandunternehmen als auch in der THA selbst nachgehen. Im Ergebnis ihrer Untersuchungen konnten sie Empfehlungen für personelle Konsequenzen aussprechen, über die letztlich der Vorstand der THA zu entscheiden hatte. In der Praxis bearbeiteten die Vertrauensbevollmächtigten überwiegend Vorwürfe gegen Geschäftsführer, Aufsichtsratsmitglieder sowie weitere Angehörige des Führungspersonals der Treuhandunternehmen, die der Zentrale zugeordnet waren. Schreiben an die Zentrale, die sich auf Treuhandunternehmen bezogen, die den Niederlassungen zugeordnet waren, leiteten sie an die Vertrauensbevollmächtigten bei den entsprechenden Niederlassungen zur weiteren Bearbeitung weiter.

Zu Beginn ihrer Tätigkeit nahmen die Vertrauensbevollmächtigten Krieger und Bülow Kontakt mit den Landesregierungen der neuen Bundesländer auf. Krieger sprach am 19. November 1990 zuerst mit dem Ministerpräsidenten des Freistaats Sachsen, Kurt Biedenkopf (CDU). Dieser stufte während des Gesprächs einer Notiz Kriegers zufolge die Tätigkeit der Vertrauensbevollmächtigten als außerordentlich bedeutsam ein.¹² Es gehe für die Menschen in den neuen Bundesländern schlechthin um die Frage, ob die friedliche Revolution des vergangenen Jahres ein Erfolg gewesen sei oder sich nachträglich als Misserfolg herausstelle, weil sich auf den Führungsebenen der Wirtschaft in den neuen Bundesländern nichts geändert habe. Nach Ansicht Biedenkopfs war die Stimmung in der Bevölkerung gegen die weitere Tätigkeit alter Führungskräfte in den von der THA verwalteten Unternehmen inzwischen so aufgeladen, dass man sich in weiten Kreisen die Frage stelle, ob es nicht besser gewesen wäre, man hätte vor einem Jahr eine »unfriedliche Revolution« in Gang gesetzt.¹³ Insofern komme auf die Vertrauensbevollmächtigten gerade auch aus der Perspektive der neuen Landesregierungen eine in ihrer Bedeutung gar nicht zu überschätzende politische Aufgabe zu. Biedenkopf plädierte dafür, sämtliche Geschäftsführer, die SED-Mitglied gewesen waren, abzu-

12 Vgl. den Vermerk von Albrecht Krieger über ein Gespräch mit Kurt Biedenkopf vom 19.11.1990, BArch Koblenz, B 126/153607, unfol.

13 Ebd.

lösen. Krieger sprach sich allerdings gegen einen Personalaustausch nach der »Rasenmähermethode« aus.¹⁴

Der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Manfred Stolpe (SPD), sah das Problem der »alten Seilschaften« dagegen wesentlich differenzierter. Während eines Gesprächs mit Krieger am 13. Dezember 1990 betonte er, dass die frühere SED-Mitgliedschaft für sich allein kein Kriterium für personelle Konsequenzen sein könne.¹⁵ Man stehe in den neuen Bundesländern vor der unausweichlichen Aufgabe, auch diese Menschen in die neue Ordnung zu integrieren. Trotz ihres früheren Bekenntnisses zum SED-Regime müssten diese eine Chance erhalten, sich mit dem freiheitlichen Rechtsstaat zu identifizieren. Darüber hinaus habe Stolpe, so der Gesprächsvermerk von Krieger, inzwischen den Eindruck gewonnen, dass das Schlagwort von den »alten Seilschaften« zunehmend eine Alibifunktion annehme und man für die unterschiedlichsten Unzuträglichkeiten und Fehlentwicklungen in den Unternehmen der THA nach Sündenböcken suche. Auch aus diesem Grunde sei Hinweisen auf die bloße frühere SED-Mitgliedschaft von Personen in leitender Funktion mit Vorsicht und Zurückhaltung zu begegnen.

Generell existierten keine exakten Kriterien für die Bewertung einer politischen Belastung. Rohwedder sah in einer SED-Mitgliedschaft noch keinen hinreichenden Grund, der gegen eine Beschäftigung in der THA spreche. »Maßstab für die Mitarbeit hier sind Einsatz, Loyalität und Können. Ich halte es für ein Gebot der Anständigkeit und Solidarität gegenüber den neuen Bundesbürgern, dass wir denjenigen, die dies ernstlich wollen, eine zweite Chance zur Lebensgestaltung, zum Karriereaufbau geben.«¹⁶ Krieger benutzte in seiner Tätigkeit als Vertrauensbevollmächtigter beim Vorstand der THA den Begriff der »objektiven Kompromittie-

14 Schreiben Albrecht Kriegers an das BMF/VIII B 1 vom 19.11.1990, BArch Koblenz, B 126/153607, unfol.

15 Vgl. den Vermerk von Albrecht Krieger über ein Gespräch mit Manfred Stolpe am 13.12.1990, ebd.

16 Zit. nach Marc Kemmler: Die Entstehung der Treuhandanstalt. Von der Wahrung zur Privatisierung des DDR-Volkseigentums, Frankfurt am Main/New York 1994, S. 215.

rung«. ¹⁷ Für ihn lag eine »objektive Kompromittierung« dann vor, wenn der Betreffende hohe Partei- und Staatsfunktionen bekleidet hatte. »Wer sich in Wort und Schrift nachhaltig für das SED-Unrechtssystem eingesetzt habe, dem dürfe grundsätzlich keine Macht mehr über Menschen eingeräumt werden.« ¹⁸ Dies gelte ebenso für Personen, denen ein konkret vorwerfbares Verhalten nachgewiesen werden könne. »Unter einem konkret vorwerfbaren Verhalten ist z. B. die Schikanierung Andersdenkender und eine Tätigkeit für das MfS zu verstehen.« ¹⁹ In derartigen Fällen sollte in jedem Fall eine Abberufungsempfehlung ausgesprochen werden.

In den ersten zwei Wochen ihrer Tätigkeit gingen annähernd 200 Beschwerden und Beanstandungen aus den treuhänderisch verwalteten Unternehmen bei den Vertrauensbevollmächtigten der THA in Berlin ein. ²⁰ Die Klagen über »alte Seilschaften« bezogen sich überwiegend auf Personen in den Führungsetagen von Treuhandunternehmen. Rohwedder schrieb deshalb im Februar 1991 an die Aufsichtsratsvorsitzenden der Treuhandunternehmen: »Das Problem der ›alten Seilschaften‹ und weit mehr noch begangenes Unrecht durch offizielle oder inoffizielle Mitarbeit beim Staatssicherheitsdienst der früheren DDR belasten das Zusammenleben und die Zusammenarbeit in den fünf neuen Bundesländern im allgemeinen und in den Unternehmungen der Wirtschaft im besonderen.« ²¹ Der Vorstand der THA habe deshalb nach Abstimmung mit den Vertrauensbevollmächtigten beschlossen, dass alle Aufsichtsräte, Vorstände und Geschäftsführer der der THA unterstehenden Unternehmen eine Erklärung zum Thema Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) abzugeben hätten. Rohwedder bat darum, dafür Sorge zu

17 Krieger: Begegnung mit der politischen Vergangenheit im Osten Deutschlands (wie Anm. 11), S. 64.

18 Ergebnisbericht über die Sitzung der Vertrauensbevollmächtigten beim Bundeskanzleramt in Bonn am 23.9.1991, BArch Berlin, B 412/10736, unfol.

19 Ebd.

20 Vgl. das Schreiben Albrecht Kriegers an das BMF/VIII B 1 vom 19.11.1990, BArch Koblenz, B 126/153607, unfol.

21 Schreiben von Detlev Rohwedder an die Aufsichtsratsvorsitzenden der Treuhand-Unternehmen vom 21.2.1991, BArch Berlin, B 412/3176, unfol.

tragen, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Vorstands und alle Führungskräfte der ersten Ebene jeweils die vom Treuhandvorstand vorgegebene individuelle Erklärung abgaben. Über die betreffenden Personen wurde daraufhin in der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) recherchiert.²² Beim Nachweis einer früheren Tätigkeit als inoffizieller Mitarbeiter (IM) oder Offizier im besonderen Einsatz (OibE)²³ des MfS fiel die Entscheidung eindeutig gegen eine Weiterbeschäftigung.

Seit Jahresbeginn 1991 trafen zahlreiche, zumeist handschriftlich verfasste Schreiben von Beschäftigten aus Treuhandunternehmen in der Treuhandzentrale ein, in denen Personen genannt wurden, die als »alte Seilschaften« den Wirtschaftsombau in den neuen Ländern behindern würden und daher nicht länger tragbar seien. Die Vertrauensbevollmächtigten konnten allerdings nur auf der Grundlage konkreter Angaben tätig werden. Deshalb antwortete Krieger auf diese Schreiben in der Regel mit der Bitte, den Sachverhalt, auf den sich der Verdacht stützte, näher zu beschreiben. Insbesondere komme es darauf an, konkrete Angaben über die frühere Tätigkeit und das zu beanstandende Verhalten der betreffenden Personen auch in ihrer gegenwärtigen Funktion zu machen. Vorwürfe über angeblich politisch belastete Personen in den Geschäftsführungen und auf den Leitungsebenen der Treuhandbetriebe gingen zumeist anonym bei den Vertrauensbevollmächtigten ein, da die Verfasser der Beschwerden den Verlust ihres Arbeitsplatzes befürchteten.

22 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU), Joachim Gauck, trat sein Amt am 3. Oktober 1990 zunächst als »Sonderbeauftragter« an. Das Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik trat am 29. Dezember 1991 in Kraft. Auf dieser Grundlage wurden Personen in herausgehobenen Positionen daraufhin überprüft, ob Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS vorlagen. Dazu gehörten etwa Regierungsmitglieder, Abgeordnete und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst.

23 In den Ministerien der DDR und anderen wichtigen Stellen des Staatsapparats und der Wirtschaft setzte das MfS hauptamtliche Mitarbeiter als OibE ein. Vgl. Das Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv, MfS-Lexikon, Jens Gieseke: Offizier im besonderen Einsatz (OibE), <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/mfs-lexikon/detail/offizier-im-besonderen-einsatz-oibe> (Zugriff am 12.4.2022).

Die von den Vertrauensbevollmächtigten aufgrund von konkreten Beschuldigungen vorgenommenen Überprüfungen und Nachforschungen über »SED-Seilschaften« führten in der Regel zu keinen personellen Veränderungen in den Geschäftsführungen von Treuhandunternehmen, da sich die Vorwürfe als nicht schwerwiegend bzw. nicht stichhaltig oder wahrheitswidrig erwiesen. Eine frühere SED-Mitgliedschaft eines Geschäftsführers war kein zwingender Grund für entsprechende Empfehlungen. Die Beschwerden von Betriebsräten gegen Mitglieder der Geschäftsführung oder des Vorstands eines Unternehmens aufgrund einer früheren Mitgliedschaft in der SED waren in vielen Fällen hinfällig, nachdem entsprechende Aussprachen vor Ort die Gründe für den Unmut der Beschäftigten klären konnten. Häufig kam es vor, dass die beschuldigten Geschäftsführer bereits den Betrieb verlassen hatten bzw. der Vorstand des Unternehmens inzwischen ausgetauscht und ausschließlich mit westdeutschen Managern besetzt worden war. Auch in diesen Fällen betrachtete der zuständige Vertrauensbevollmächtigte die Petition als erledigt.

In den Belegschaften der Treuhandunternehmen kam es häufig zu Beschwerden über Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder mit SED-Vergangenheit, die über Arbeitsplatzabbau bzw. Entlassungen und Kurzarbeit zu entscheiden hatten. Hier wurde nicht immer ganz zu Unrecht vermutet, »alte Seilschaften« wollten ehemalige Genossen vor dem Verlust ihres Arbeitsplatzes schützen. Die Vertrauensbevollmächtigten reagierten auf derartige Vorwürfe stets mit dem Hinweis, dass ein flächendeckender Austausch von Führungskräften in den Treuhandunternehmen praktisch nicht möglich sei. Die THA sei in den von ihr verwalteten Unternehmen darauf angewiesen, für eine Übergangszeit auf Personen zurückzugreifen, die auch schon vor der »Wende« leitende Positionen in der Wirtschaft eingenommen hatten. Insofern müsse akzeptiert werden, dass die bloße SED-Mitgliedschaft für sich allein kein Kriterium für die Ablösung aus verantwortlichen Funktionen in der Wirtschaft sein könne.

Der Schwerpunkt der Nachforschungen lag in enger Zusammenarbeit mit dem BStU zunächst auf einer eventuellen früheren Tätigkeit von Beschäftigten der THA für das MfS. Aufgrund des Führungskräfte Mangels griff der Vorstand der THA nur bei erwiesener MfS-Mitarbeit, hohen

SED/DDR-Funktionsträgern und erwiesenen Unrechtshandlungen ein. Wie Birgit Breuel in einer Notiz für den Treuhand-Verwaltungsratsvorsitzenden Jens Odewald mitteilte, hatte sich die THA bis Ende Juli 1991 von etwa 1400 Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern von Treuhandunternehmen getrennt. Bei 400 Personen sei der politische Hintergrund ausschlaggebend gewesen.²⁴ Demnach resultierten rund 29 Prozent des Personalaustauschs in den Treuhandunternehmen aus einer politischen Belastung des Führungspersonals. In der Berliner Treuhandzentrale sowie den 15 Niederlassungen galt dies für 35 Personen, davon zwölf »Offiziere im besonderen Einsatz«. Breuel unterstrich in ihrem Schreiben an Odewald, »daß wir auch die bisher getroffenen gut 400 Entscheidungen Einzelfall für Einzelfall geprüft haben. In vielen Fällen war die Empfehlung der Vertrauensbevollmächtigten die Grundlage für die Entscheidung.«²⁵ In den Beteiligungsunternehmen der THA wurden bis Ende Februar 1992 insgesamt 505 Kündigungen aus politischen Gründen ausgesprochen.²⁶ Ein großer Teil hiervon betraf Fälle, bei denen eine frühere Mitarbeit für das MfS nachgewiesen werden konnte. Im Verlauf des Jahres 1991 wurden 58 als politisch belastet eingestufte Mitarbeiter aus der THA entlassen.²⁷ Etwa die Hälfte davon schied aufgrund ihrer früheren Tätigkeit in führenden SED-Gremien oder im zentralen Regierungsapparat der DDR aus.

Der Vorwurf, »alte Seilschaften« würden in den Treuhandbetrieben erheblichen wirtschaftlichen Schaden verursachen, begleitete die THA bis zu ihrer Auflösung. Im Laufe des Jahres 1991 wurde die THA zudem mit dem Problem der »neuen Seilschaften« konfrontiert, bei dem eine personelle Kooperation zwischen ehemaligen Betriebsdirektoren volkseigener Betriebe und neu berufenen Vorstandsmitgliedern aus Westdeutschland unterstellt wurde. Die Nachforschungen der Vertrauensbevollmächtigten

24 Vgl. das Schreiben von Birgit Breuel an Jens Odewald vom 31.7.1991, BArch Berlin, B 412/3172, unfol.

25 Ebd.

26 Vgl. das Schreiben des Referatsleiters Johannes Kindler an den Chef des Bundeskanzleramtes Friedrich Bohl (CDU) vom 20.2.1992, BArch Berlin, B 136/37712, unfol.

27 Vgl. ebd. sowie die Angaben bei Kemmler: Die Entstehung der Treuhandanstalt (wie Anm. 16), S. 216.

über derartige »neue Seilschaften« offenbarten zwar eine Reihe von Einzelfällen, bei denen der THA beispielsweise durch nicht gerechtfertigte Kaufpreisabsprachen oder gesteuerte Insolvenz wirtschaftlicher Schaden entstand. In nur wenigen Fällen waren an diesen wirtschaftskriminellen Vorgängen jedoch leitende Mitarbeiter mit SED-Vergangenheit beteiligt. Dies geht jedenfalls aus den Berichten der Vertrauensbevollmächtigten bei den Niederlassungen an den Treuhandvorstand in Berlin vom April 1992 hervor.²⁸

Die Vertrauensbevollmächtigten bei den Niederlassungen beendeten zum Ende des Jahres 1992 ihre Tätigkeit. Bülow räumte Anfang 1993 sein Büro in der Berliner Zentrale. Sein Nachfolger wurde der Vertrauensbevollmächtigte bei der Niederlassung in Berlin, Günter Zehner, ehemaliger Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht in Berlin. In ihrem abschließenden Bericht über ihre Tätigkeit verwiesen Krieger und Bülow auf mehr als 6000 Eingaben, die die Vertrauensbevollmächtigten in den Jahren von 1990 bis 1992 erhalten hätten. Bedrückend sei es immer wieder gewesen, dass 15 bis 20 Prozent aller Eingaben anonym eingegangen seien. »Nach einer kurzen Anfangszeit haben wir uns von der zwingenden Notwendigkeit überzeugen müssen, auch anonyme Eingaben wie alle anderen zu behandeln.«²⁹ Bis Mitte März 1993 empfahlen die beiden Vertrauensbevollmächtigten beim Vorstand der THA die Ablösung von 90 Führungskräften in den von der Treuhandzentrale betreuten Beteiligungsunternehmen.³⁰

Die Vertrauensbevollmächtigten standen von Anfang an vor dem Problem, einen angemessenen Maßstab für die Beurteilung der politischen Vergangenheit von Personen in leitenden Funktionen von Treuhandunternehmen zu finden. Auf der einen Seite schien es in praktischer Hinsicht

28 Vgl. den Vermerk des Vertrauensbevollmächtigten bei der Niederlassung Halle vom 9.4.1992, BArch Berlin, B 412/22224, unfol.

29 Abschließender Bericht über die Tätigkeit der Vertrauensbevollmächtigten beim Vorstand und bei den Niederlassungen der THA in den Jahren 1990–1992 vom 6.11.1992, BArch Berlin, B 412/10740, unfol.

30 Vgl. die statistische Übersicht über den Stand der Überprüfung auf MfS-Verstrickung vom 11.5.1993, BArch Berlin, B 412/10741.

unmöglich, sämtliche Unternehmensleitungen unterschiedslos abzulösen und aufgrund der bloßen früheren SED-Mitgliedschaft personelle Konsequenzen zu empfehlen. Zudem waren eine Reihe von Betriebsleitern noch im Herbst 1989 bzw. Frühjahr 1990 von den Belegschaften in ihrem Amt bestätigt worden. Darüber hinaus fanden in vielen Treuhandbetrieben aufgrund des Drucks der Belegschaften bereits im Laufe des Jahres 1990 sowie Anfang 1991 Neubesetzungen auf der Führungsebene statt.

Auf der anderen Seite erwarteten die Beschäftigten auch vor dem Hintergrund der anwachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Treuhandbetriebe einen personellen Neuanfang bei den Geschäftsführungen und Vorständen durch die Ablösung der alten Parteikader. Westdeutsche Manager wurden anfangs aufgrund ihres westlichen Know-hows gerade angesichts der wirtschaftlichen Talfahrt in Ostdeutschland als »allwissende Heilsbringer« betrachtet.³¹ Allerdings wuchsen mit dem ausbleibenden wirtschaftlichen Erfolg zugleich auch Skepsis und Misstrauen gegenüber den neuen Managern.

Die hochgesteckten Erwartungen konnten die Vertrauensbevollmächtigten nur in den seltensten Fällen erfüllen. Schematische oder gar flächendeckende Abberufungsempfehlungen lehnten die Vertrauensbevollmächtigten ab. Diese erfolgten nur, wenn leitende Mitarbeiter nicht nur mit Zustimmung höchster Parteigremien in ihre Positionen gelangt waren, sondern ihnen in ihrer Funktion sogenannte Unrechtshandlungen gegenüber den Beschäftigten nachgewiesen werden konnten. Es erwies sich jedoch als äußerst schwierig, sowohl das Ausmaß dieser Unrechtshandlungen zu bestimmen als auch eindeutig nachzuweisen. Die damaligen Vorwürfe über »SED-Seilschaften« lassen sich auch in der Retrospektive nicht mehr vollständig klären.

31 Marcus Böick: Berater in »blühenden Landschaften«. Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater bei der Treuhandanstalt, in: Dierk Hoffmann (Hg.): Transformation einer Volkswirtschaft. Neue Forschungen zur Geschichte der Treuhandanstalt, Berlin 2020, S. 41–55, hier S. 42.

2. Kontroversen um »alte Seilschaften« in der Treuhandzentrale

Während ihrer Amtszeit musste sich Treuhandpräsidentin Birgit Breuel wiederholt für umstrittene Personalentscheidungen auf der Führungsebene der THA rechtfertigen. Dies betraf hauptsächlich Personen, die Leitungspositionen in der zentralen DDR-Wirtschaftsverwaltung oder in zentralen Führungsgremien der SED innegehabt und anschließend in der Treuhandzentrale maßgebliche Entscheidungen mitgetragen bzw. selbst getroffen hatten. Für die Überprüfung derartiger Vorwürfe und Anschuldigungen wurde noch in der Amtszeit Rohwedders im Januar 1991 das Direktorat »Personal-Planung und Sonderaufgaben« in der Berliner Treuhandzentrale gebildet. In der einschlägigen Literatur gibt es auf dieses Direktorat so gut wie keine Hinweise. Häufig wird es mit der »Stabsstelle Besondere Aufgaben« beim Direktorat Recht verwechselt, die Hinweisen auf mögliche Bestechungs- oder sonstige Korruptionshandlungen bzw. Verwertung von Insiderwissen durch Treuhandmitarbeiter nachging.³²

Als Leiter des Direktorats setzte der Vorstand Axel Nawrocki ein.³³ Nawrocki hatte in den 1970er-Jahren das Büro von CDU-Generalsekretär Kurt Biedenkopf geleitet und war anschließend Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen. Zudem war der promovierte Rechts- und Sozialwissenschaftler als Unternehmensberater bei Kienbaum und Partner tätig gewesen. Nach seinem Ausscheiden aus der Treuhandzentrale trat er am 1. Februar 1992 sein Amt als Geschäftsführer der Olympia GmbH an, die die letztlich erfolglose Bewerbung Berlins für die Olympischen Sommerspiele 2000 organisierte.³⁴

Das im Januar 1991 gebildete Direktorat gliederte sich in die Abteilungen »Planung und Sonderaufgaben« sowie »Sicherheit«. Die Abtei-

32 Vgl. Barbara Bischoff: Die Stabsstelle Besondere Aufgaben bei der THA. Ein funktionales Konzept zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität?, Münster 2016.

33 Vgl. das Protokoll der Vorstandssitzung am 8.1.1991, BArch Berlin, B 412/2557, unfol.

34 Vgl. »Axel Nawrocki«, in: Wikipedia. Die freie Enzyklopädie, https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Axel_Nawrocki&oldid=203845505 (Zugriff am 17.12.2021).

lung »Planung und Sonderaufgaben« war explizit für die Überprüfung der politischen Vergangenheit von Treuhandmitarbeitern in der Zentrale und den Niederlassungen zuständig.³⁵ Ursprünglich war daran gedacht, auch eine mögliche politische Belastung der Geschäftsführer und leitenden Angestellten von Treuhandunternehmen zu überprüfen. Da diese Aufgabe jedoch hauptsächlich die Vertrauensbevollmächtigten wahrnahmen, konzentrierte sich das Direktorat ausschließlich auf die Überprüfung des Treuhandpersonals. Der Abteilung »Sicherheit« wurde wiederum die Aufgabe übertragen, die beschlossenen Sicherheitsmaßnahmen innerhalb der Behörde durchzusetzen bzw. zu überprüfen und Beschäftigte der THA in Fragen der persönlichen Sicherheit zu beraten. Zudem sollte die Abteilung mit der Polizei und anderen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder zusammenarbeiten.³⁶

Ende April 1991 teilte Nawrocki Personalvorstand Koch mit, dass Mitgliedern des Unterausschusses Treuhandanstalt des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags³⁷ über die Bürgerbewegung Neues Forum Unterlagen zugänglich gemacht worden seien, die eine parlamentarische Behandlung des Themas »Seilschaften in der THA« ermöglichen sollten.³⁸ Aus diesen Unterlagen gehe hervor, dass elf ehemalige stellvertretende Minister, drei ehemalige Staatssekretäre, ein ehemaliger Botschafter sowie ein früherer Justiziar des Ministerrats der DDR in der Treuhandzentrale tätig seien. Darüber hinaus hätten Vergleiche mit Personallisten ehemaliger Ministerien ergeben, dass eine ganze Reihe von Mitarbeitern, Sektoren- bzw. Abteilungsleitern vormaliger Industrie-

35 Vgl. das Schreiben von Barbara Paetow an die Vorstandsmitglieder, den Generalbevollmächtigten sowie die Direktoren und Niederlassungsleiter vom 24.10.1991, BArch Berlin, B 412/10737, unfol.

36 Vgl. ebd.

37 Der am 24. Oktober 1990 in Bonn gebildete »Unterausschuss Treuhandanstalt« des Haushaltsausschusses befasste sich u. a. mit Schwerpunkten der Geschäfts- und Privatisierungspolitik der THA. So standen auf der Tagesordnung der Sitzungen die Privatisierungsrichtlinien, Grundsätze für die Regelung von ökologischen Altlasten, die Übernahme von Altkrediten sowie die Berufung und Vergütung von Führungspersonal.

38 Vgl. das Schreiben von Axel Nawrocki an Personalvorstand Alexander Koch vom 29.4.1991, BArch Berlin, B 412/10737, unfol.

ministerien derzeit in der THA beschäftigt sei. Dies betreffe unter anderen 25 Mitarbeiter des Ministeriums für Leichtindustrie, 14 Mitarbeiter des Ministeriums für Kohle und Energie, 14 Mitarbeiter des Ministeriums für Chemie sowie 19 Mitarbeiter des Ministeriums der Finanzen. Schließlich befänden sich auch zwei ehemalige stellvertretende Vorsitzende der Staatlichen Plankommission sowie weitere Mitarbeiter, Sektoren- und Abteilungsleiter der früheren zentralen Planungsbehörde in verantwortlichen Positionen in der Treuhandzentrale. Nawrocki schloss mit den Worten: »Dadurch wird bestätigt, worauf ich vor Wochen bereits hinweisen konnte, dass dieses Thema uns noch länger beschäftigen wird. Ich halte es für zweckmäßig, den Vorstand bzw. die Präsidentin darüber rechtzeitig zu informieren.«³⁹

In der zeitgenössischen Wahrnehmung wurde die Mitarbeit ehemals leitender DDR-Wirtschaftskader in der THA als Beweis für dubiose Machenschaften von »SED-Altkadern« und »alten Seilschaften« gewertet. So wie der Rostocker FDP-Politiker Conrad-Michael Lehment, seit Oktober 1990 Minister für Wirtschaft, Technik, Energie, Verkehr und Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern,⁴⁰ dachten viele über die vermeintlichen Ursachen der tagtäglichen Hemmnisse beim Übergang in die Marktwirtschaft:

»Die Treuhandanstalt ist eine Schöpfung der Übergangsregierung Modrow. Sie hat das gleiche Problem wie viele Unternehmen: Sie ist in ihrer praktischen Arbeit immer noch geprägt von vielen Apparatschiks der gescheiterten Planwirtschaft – als Direktoren, als Berater der Treuhand-Vorstände, als Sachbearbeiter. [...] Der unselige Geist des sozialistischen Regimes steckt noch tief in den Strukturen der neuen Länder.«⁴¹

39 Ebd.

40 Vgl. den Eintrag »Lehment, Conrad-Michael« in: Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv, www.munzinger.de/document/00000020044 (Zugriff am 17.12.2021).

41 »Zuviel Ideengut von gestern«, in: Der Spiegel vom 1.7.1991.

Die Präsidentin hatte zunächst noch derartige Anschuldigungen ignoriert und auf die unverzichtbare fachliche Kompetenz früherer Funktionsträger der staatlichen Wirtschaftsverwaltung verwiesen. Die anschwellenden öffentlichen Debatten über tatsächliche oder vermeintliche Altkader der DDR, die an gescheiterten Wirtschaftsdogmen festhielten und damit den Übergang zur Marktwirtschaft blockierten, konnten sowohl der Verwaltungsrat als auch der Vorstand der THA jedoch nicht länger ignorieren. So diskutierte der Vorstand auf seiner Sitzung am 28. Mai 1991 über Möglichkeiten, wie mit dem Thema »alte Seilschaften« umgegangen werden sollte,⁴² was Vorstandsmitglied Klaus Schucht in seinem Tagebuch auf folgende Weise kommentierte:

»Sprachregelung soll sein, daß wir uns jederzeit von jemand trennen werden, der wirklich sich etwas hat zu Schulden kommen lassen, aber nicht hinnehmen können, daß durch falsche Anschuldigungen oder Verdächtigungen unsere Mitarbeiter hier immer mehr verunsichert werden.«⁴³

Die öffentliche Kampagne gegen »alte Seilschaften« in der THA erhielt durch eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Werner Schulz und der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag vom Mai 1991 wesentlichen Auftrieb. Darin wurde behauptet, dass nach Recherchen des Neuen Forums die leitenden Mitarbeiter der THA, soweit sie aus der ehemaligen DDR stammten, überwiegend aus dem Kreis ehemaliger Spitzenkader des Partei-, Staats- und Wirtschaftsapparats kämen. Schulz fragte auch, ob sich die Bundesregierung der Tatsache bewusst sei, »daß das Vertrauen der ostdeutschen Bevölkerung in die Treuhandanstalt nicht zuletzt unter dem Verdacht leidet, daß alte Seilschaften einen wesentlichen Einfluss auf die Politik dieser Anstalt nehmen«.⁴⁴ Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) wies namens der Bundesregierung die Behauptung

42 Vgl. das Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung am 28.5.1991, BArch Berlin, B 412/2577, unfol.

43 Tagebuchnotiz Klaus Schuchts vom 28.5.1991, BArch Koblenz, N 1585, Bd. 11.

44 Kleine Anfrage des Abgeordneten Werner Schulz und der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen vom 8.5.1991, Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/489.

des Neuen Forums zurück. In der Antwort der Bundesregierung vom 13. Juni 1991 war von lediglich fünf Personen aus dem Kreis ehemaliger Staatssekretäre, stellvertretender Minister und Mitarbeiter der Bezirksleitungen der SED die Rede, die sich nach dem 3. Oktober 1990 in leitenden Positionen der THA befunden hätten.⁴⁵ Im Übrigen habe der Bundesminister der Finanzen im Rahmen seiner Rechts- und Fachaufsicht über die THA keinen Einfluss auf deren Personalpolitik im Einzelfall genommen. Mit der THA habe von Anfang an Einvernehmen darüber bestanden, keine politisch belasteten Personen zu beschäftigen. »Die Bundesregierung ist für eventuelle Auswirkungen der Personalpolitik der Treuhandanstalt in ihrer Gründungsphase nicht verantwortlich. Die Treuhandanstalt betreibt jetzt eine Personalpolitik, die ihrem gesetzlichen Auftrag entspricht.«⁴⁶

Die Kriterien für die Einstufung von Treuhandmitarbeitern als politisch belastete Personen, die nicht weiter in der THA beschäftigt werden sollten, konnten durchaus unterschiedlich sein. Für den Generalbevollmächtigten Norman van Scherpenberg war die Zugehörigkeit zur SED sowie auch eine frühere leitende Tätigkeit in einem DDR-Ministerium noch kein Ausschlusskriterium. Auf eine entsprechende Frage in einem Interview vom Februar 1993 antwortete er:

»Wissen Sie, wenn ein stellvertretender Minister, was ja an sich nur ein Abteilungsleiter mit besonderer politischer Heraushebung in unseren Ministerialkategorien ist, also ein stellvertretender Minister ist weniger als ein Staatssekretär. Wenn der hier in der Treuhandanstalt als Referent unter einem Referatsleiter arbeitet, dann finde ich eigentlich, daß das kein Einsatz ist, der die Treuhandanstalt in Verruf bringen sollte, wenn der Mann sonst loyal mitarbeitet. Aber darüber kann man sich streiten.«⁴⁷

45 Vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Werner Schulz und der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag vom 13.6.1991, BArch Koblenz, B 126/130276, unfol.

46 Ebd.

47 Interview mit Norman van Scherpenberg vom 10.2.1993, in: Interviewreihe Dietmar Rost (1992/93). Von Marcus Böick zur Verfügung gestellt.

Etliche leitende Führungskräfte teilten die tolerante Auffassung von Scherpenbergs nicht und lehnten ehemalige SED-Mitglieder als Mitarbeiter in ihrem Verantwortungsbereich kategorisch ab, so auch der Leiter des Direktorats Bund/Internationale Beziehungen, Wolfgang Vehse. Er begründete seine Haltung mit seinen früheren persönlichen Erfahrungen in der DDR, bevor er mit seiner Familie in den 1950er-Jahren aus der Altmark im Norden Sachsen-Anhalts in die Bundesrepublik ausgesiedelt war:

»Aber für mich gab es in dieser Frage, das bekenne ich auch ganz offen, gar keine Kompromisse. Ich habe selber fliehen müssen mit meinen Eltern, und mir war aus dieser Zeit eben doch sehr, sehr vieles geläufig und bekannt. Und ich habe eigentlich in dieser Frage nicht verzeihen können, sage ich ganz bewußt, und ich habe da meine strengen Vorbehalte gehabt, und habe niemanden genommen, der in der SED war, das war schon sehr weitgehend, muß ich zugeben, aber ich habe keinen genommen. Weil einfach mir nicht klar war, wie ich im täglichen Zusammenarbeiten und Zusammenleben mit diesem Menschen später einmal reagieren werde.«⁴⁸

Intern stießen die fortwährenden Beschwerden über »alte Seilschaften« auf ein geteiltes Echo. Vorstandsmitglied Klaus Schucht bezeichnete sie als Ausdruck einer ihm bisher unbekannteren »Hexenjagdmentalität«, wie er am 21. Mai 1991 in seinem Tagebuch notierte. Andererseits konnte er zum Teil jedenfalls das Vorgehen verstehen, »soweit es sich um höhergestellte Personen des alten Regimes handelt. Die früher Drangsalieren möchten nun endlich ihre alten Peiniger nicht mehr in Vorgesetztenstellung sehen.«⁴⁹ Vizepräsident Hero Brahms hielt die Mitarbeit von Ostdeutschen in verantwortlichen Positionen in der Treuhandzentrale ohnehin für entbehrlich. Seiner Ansicht nach dürfe man nicht so viele Ostmitarbeiter beschäftigen, wenn man die Qualität der Arbeit im Auge behalte.⁵⁰ Allerdings dominierte in den öffentlichen Debatten nicht nur der Vorwurf, dass vermeintliche alte Seilschaften in der Treuhandzentrale

48 Interview mit Wolfgang Vehse vom 5.8.1992, in: ebd.

49 Tagebuchnotiz Klaus Schuchts vom 21.5.1991, BArch Koblenz, N 1585, Bd. 11.

50 Tagebuchnotiz Klaus Schuchts vom 14.7.1992, BArch Koblenz, N 1585, Bd. 17.

für die Missstände in der Wirtschaft verantwortlich seien. Auch der im Osten Deutschlands verbreitete Eindruck, kein Gespür für die wahren Nöte der ostdeutschen Betriebe und von deren Beschäftigten zu haben, hatte dem Ruf der THA schwer geschadet.

Im Herbst 1991 tauchten erneut Listen mit Namen von angeblichen SED-Seilschaften innerhalb der Treuhandzentrale in der Presse auf. Mit Blick auf die zunehmenden Debatten in der Öffentlichkeit, vor allem im Deutschen Bundestag, sowie mit Blick auf die immer kritischer werdenden Anfragen aus dem Bundesministerium der Finanzen und aus dem Bundeskanzleramt drängte Direktor Nawrocki auf »eine abschließende Behandlung des Themas der politischen Vergangenheit von Mitarbeitern der Treuhandanstalt«. ⁵¹ Denn es sei für die Bürger in den neuen Ländern unerträglich, wichtige Nomenklaturkader der ehemaligen DDR und ihres Staatsapparats heute in der THA wiederzufinden, »denn die Kaderarbeit war für die SED das entscheidende Mittel, ihren Führungsanspruch in allen Bereichen des Lebens, in Wirtschaft und Politik durchzusetzen«. ⁵² Zu diesem Personenkreis zählte Nawrocki ehemalige Minister, Staatssekretäre, stellvertretende Minister, Hauptabteilungsleiter und auch Generaldirektoren von Industriekombinaten sowie leitende Mitarbeiter der Staatlichen Plankommission. Nawrocki hatte Nachforschungen über das frühere Verhalten und die Verantwortungsbereiche der betreffenden Personen durchführen lassen.

Im Ergebnis dieser Nachforschungen entstand eine Liste mit THA-Mitarbeitern, deren Weiterbeschäftigung als unzumutbar eingeschätzt wurde. Zu diesem Personenkreis gehörten unter anderen zwei ehemalige stellvertretende Vorsitzende der Staatlichen Plankommission sowie einige ehemalige stellvertretende Minister. Aus den seit Juni 1991 durchgeführten Personalüberprüfungen zog das Direktorat Personal-Planung und Sonderaufgaben den Schluss, dass die Ursache für den hohen Anteil ehemaliger Spitzenfunktionäre der alten Partei- und Staatsführung in

51 Schreiben des Direktors Personal-Planung und Sonderaufgaben, Axel Nawrocki, an Birgit Breuel und Alexander Koch vom 3.9.1991, BArch Berlin, B 412/10737, unfol.

52 Ebd.

der THA keineswegs in den Wirren der Gründerzeit zu suchen sei. »Die personelle Infiltration der THA ist vielmehr das Ergebnis zielgerichteter Maßnahmen und Personalentscheidungen in verschiedenen Gliederungen des ehemaligen Ministerrates der DDR ab Ende 1989.«⁵³ Die Verfasser dieser Analyse mutmaßten, dass insbesondere jene Personen aus der oberen Nomenklatur für den Einsatz in der THA ausgewählt worden seien, die in ihrer alten Tätigkeit nicht im Blickpunkt der Öffentlichkeit gestanden hatten und funktionell aus der zweiten oder dritten Verantwortungsebene kamen. »Das Konzept des Einbaus von Personal der alten Partei- und Staatsführung in die neu entstehende THA wurde überaus konsequent und mit deutlichen Zügen des planvollen Einsatzes bestimmter Kader realisiert.«⁵⁴ Aus diesem Grund schlug Direktor Nawrocki vor, zum Schutz der Integrität und wegen des Sicherheitsbedürfnisses der THA eine sorgsame Nachprüfung aller in der Phase der Konsolidierung unter Zeitdruck und mit lückenhaftem Erkenntnisstand getroffenen Personalentscheidungen auf höherer und mittlerer Ebene vorzunehmen.

Der Vorstand konnte sich jedoch nicht der Schlussfolgerung des Direktors Personal-Planung und Sonderaufgaben anschließen, wonach es im Frühjahr und Sommer 1990 einen zielgerichteten Plan zur Infiltration der THA mit ehemaligen Führungskräften aus der zentralen Wirtschaftsverwaltung gegeben habe. Obgleich das Direktorat einige Personen für eine Weiterbeschäftigung in der Treuhandzentrale als untragbar eingestuft hatte, kam es zu keinen Entlassungen größeren Umfangs. Für einige vormalige Sektoren- und Abteilungsleiter der Staatlichen Plankommission und ehemalige Abteilungsleiter von DDR-Industrieministerien hatte das Direktorat entsprechend der beschlossenen Einzelfallprüfung eine Weiterbeschäftigung in der Treuhandzentrale auch nicht ausgeschlossen. Ein ehemaliger Abteilungsleiter der Plankommission wurde zwar für die THA keineswegs »als Gewinn« betrachtet, für ihn spreche jedoch »seine

53 Bericht des Direktors Personal-Planung und Sonderaufgaben über Personen mit politischer Belastung vom 2.9.1991, BArch Berlin, B 412/10736, unfol.

54 Ebd.

primär fachlich determinierte und berufliche Kompetenz«. ⁵⁵ Empfohlen wurde, den betreffenden Mitarbeiter nicht durch »fördernde Maßnahmen herauszuheben«. Ähnlich wurde bei einem ehemaligen Abteilungsleiter aus dem Ministerium für Handel und Versorgung verfahren. Unter Beachtung seiner früheren hervorragenden Stellung, so hieß es über den Betreffenden, wurde die weitere berufliche Förderung in der THA nur unter der Maßgabe empfohlen, dass dieser Mitarbeiter »möglichst wenig in der Öffentlichkeit in Erscheinung tritt«. ⁵⁶ Schließlich bewertete das Direktorat einen ehemaligen Sektorenleiter im Ministerium für Bauwesen für »förderungswürdig«. »Aus dem Lebenslauf ergeben sich keine Fakten, die für die THA als Unsicherheitsfaktoren zu werten sind.« ⁵⁷

Die Unterlagen aus dem Direktorat Personal-Planung und Sonderaufgaben dokumentieren, dass die Nachforschungen über Beschäftigte der THA, die als Funktionsträger in den Ministerien und der zentralen Wirtschaftsverwaltungen der DDR tätig gewesen waren, auf der Grundlage von Einzelfallprüfungen stattfanden und zu durchaus unterschiedlichen Bewertungen kommen konnten. Ende Oktober 1991 wurde Personaldirektor Walter Bellwied darüber informiert, dass aus politischen Gründen bislang 15 Mitarbeiter mit ostdeutscher Berufsbiografie aus der Zentrale ausgeschieden seien. ⁵⁸ Darunter fielen auch Mitarbeiter, die vom MfS als inoffizielle Mitarbeiter (IM) erfasst worden waren. Die Entlassung von ehemaligen IM erfolgte auf der Grundlage eines Vorstandsbeschlusses vom 8. Januar 1991, der bestimmte, dass ehemalige Stasi-Mitarbeiter gleich welcher Kategorie weder in der THA noch in der Leitung der von ihr verwalteten Unternehmen weiterhin tätig sein durften. ⁵⁹

55 Schreiben des Direktorats Personal-Planung und Sonderaufgaben an Personaldirektor Walter Bellwied vom 31.10.1991, BArch Berlin, B 412/10737, unfol.

56 Ebd.

57 Ebd.

58 Vgl. die Information des Direktorats Personal-Planung und Sonderaufgaben für Walter Bellwied vom 29.10.1991, BArch Berlin, B 412/10737, unfol.

59 Vgl. den Beschluss der Vorstandssitzung am 8.1.1991, BArch Berlin, B 412/2557, unfol.

Nachdem im Februar 1992 erneut ein Artikel in der *Welt* über angeblich mehr als 70 »Altgenossen« in führenden Positionen der THA berichtet hatte, die gezielt von der früheren DDR-Regierung in der Behörde platziert worden seien,⁶⁰ war auch das Bundeskanzleramt beunruhigt und forderte eine Stellungnahme sowie präzise Informationen. Im Bundeskanzleramt informierte daraufhin Abteilungsleiter Johannes Ludewig den Amtschef Friedrich Bohl (CDU) über insgesamt zehn frühere DDR-Bürger auf den obersten drei Führungsebenen der THA. Es handele sich dabei um ein Vorstandsmitglied, einen Direktor und acht Abteilungsleiter. Die Behauptung, dass es sich um mehr als 70 Altgenossen in Führungspositionen handle, sei daher völlig unzutreffend.⁶¹ Die in dem Artikel namentlich genannten Personen, die eine herausgehobene Funktion in der DDR innegehabt hatten, seien ein früherer Professor an der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, ein früherer Sektorenleiter beim ZK der SED, ein ehemaliger Abteilungsleiter bei der SPK, ein früherer Staatssekretär in einem technischen Ministerium und der ehemalige Leiter der Rechtsabteilung beim DDR-Ministerrat. Aufgrund des Führungskräftemangels und um an das notwendige Insiderwissen zu gelangen, so argumentierte Ludewig in seinem Schreiben an Bohl, sei seinerzeit entschieden worden, die betreffenden Mitarbeiter weiter zu beschäftigen.

Die Kampagne gegen »alte Seilschaften« lief 1992 unvermindert weiter. Sie wurde nun auch durch den Unterausschuss Treuhandanstalt des Haushaltsausschusses des Bundestags aktiv befördert. Auf seiner Sitzung am 24. Juni 1992 forderte der Ausschuss Auskunft über jene Beschäftigten der THA und Führungskräfte von Treuhandunternehmen, die in der DDR eine Tätigkeit als Funktionäre in Staat und Partei ausgeübt hatten.⁶² Personalvorstand Horst Föhr teilte den Ausschussmitgliedern daraufhin mit, dass sich die THA bislang von 62 ehemaligen Funktionsträgern der

60 Seilschaften bei der Treuhand, in: Die Welt vom 11.2.1992.

61 Vgl. den Vermerk für den Chef des Bundeskanzleramtes Friedrich Bohl vom 20.2.1992, BArch Koblenz, B 136/37712, unfol.

62 Vgl. den Bericht über die 24. Sitzung des Unterausschusses Treuhandanstalt vom 24.6.1992, BArch Berlin, B 412/10728, unfol.

DDR getrennt habe. Betroffen seien insbesondere Personen aus der Geschäftsführung von Treuhandunternehmen. Er wies mit Nachdruck darauf hin, dass der Vorstand der THA beschlossen habe, in jedem Fall eine individuelle Überprüfung vorzunehmen.⁶³

Die Erklärungen Föhrs wurden von einzelnen Abgeordneten während der Ausschusssitzung am 24. Juni 1992 mit Empörung quittiert. Dietrich Austermann (CDU) bezeichnete es als unerträglich, dass diese Problematik noch immer nicht abschließend geklärt sei, obwohl die Präsidentin versichert habe, in der THA seien keine »roten Socken« mehr tätig. Helmut Wiczorek (SPD) warf dem Bundesfinanzminister persönlich vor, seiner Verantwortung hier in nicht ausreichendem Maße nachgekommen zu sein. Der Ausschuss forderte schließlich den Bundesfinanzminister auf, bis zur nächsten Sitzung konkret darüber Auskunft zu geben, inwieweit derzeit noch ehemalige Nomenklaturkader der DDR auf entscheidungsrelevanten Positionen in der THA tätig seien. Zugleich übergab der Ausschuss dem BMF eine weitere Liste mit »ehemaligen Angehörigen hoher Nomenklaturen«, für die eine Weiterbeschäftigung in der Treuhand abgelehnt wurde.⁶⁴ Betroffen waren 23 ehemalige Abteilungsleiter von DDR-Ministerien, die nunmehr als Referatsleiter oder Referenten in verschiedenen Unternehmensbereichen der Treuhandzentrale arbeiteten. Schwerpunkte bildeten dabei das ehemalige Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft sowie das frühere Ministerium der Finanzen. Die zuständige Abteilung im Direktorat Personal-Planung und Sonderaufgaben überprüfte daraufhin 50 ehemalige Sektorenleiter aus DDR-Ministerien.⁶⁵ Gegen die Weiterbeschäftigung dieser Mitarbeiter erhob das Direktorat letztlich keine Bedenken; es machte allerdings die Auflage, dass keine weitere Beförderung stattfinden sollte.

63 Vgl. den entsprechenden Vorstandsbeschluss vom 21.5.1991, BArch Berlin, B 412/2576, unfol.

64 Vgl. die Information der Abteilung Planung und Sonderaufgaben über ehemalige Angehörige hoher Nomenklaturen vom 26.6.1992, BArch Berlin, B 412/10738, unfol.

65 Vgl. ebd.

Das Direktorat Personal-Planung und Sonderaufgaben bewertete die Beschäftigung ehemaliger Angehöriger der staatlichen DDR-Nomenklatur in der THA inzwischen differenzierter. Bei der Bestimmung des Grades der Bindung an die alte Partei- und Staatsführung sei zu unterscheiden zwischen einer durch fachliche Leistungen geförderten Berufsentwicklung und einer vorwiegend durch politisches Auftreten determinierten Karriere.⁶⁶ Unter dieser Maßgabe wurden nunmehr auch vormalige stellvertretende Minister zur Weiterbeschäftigung vorgeschlagen. Für deren Beurteilung seien auch ein persönliches Engagement für Veränderungen und anzuerkennende Haltungen in Konfliktsituationen heranzuziehen. Letztendlich müsse berücksichtigt werden, »ob der Betroffene unmittelbar an rechtswidrigen Maßnahmen wie Enteignungen, Verstaatlichungen u. a. beteiligt war oder für schwerwiegende Fehlentscheidungen Verantwortung in volkswirtschaftlichem Maßstab trug.«⁶⁷

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Konflikte um die Mitarbeit von ehemaligen Leitungskadern aus der DDR in der THA bat die Präsidentin während eines Gesprächs mit Wirtschaftsminister Jürgen Möllemann (FDP) am 22. Juli 1992 um klare Orientierungen der Bundesregierung, wie in derartigen Fällen zu verfahren sei. Denn es sei schwierig, »stellvertretende Minister freizustellen, wenn in diversen Bundesbehörden vergleichbare Ränge tätig sind.«⁶⁸ Möllemann sagte zwar zu, über den Innenminister eine prinzipielle Regelung zu erwirken, die von Breuel erbetene Klarstellung erfolgte allerdings nicht.

Die Präsidentin übersandte Anfang Juli 1992 Bundesminister Waigel ein Papier, in dem sich der Vorstand über mögliche Belastungen des Treuhandpersonals aus der Vergangenheit Gedanken gemacht hatte, da

66 Vgl. den Vermerk von Klaus Schulze, Direktorat Personal-Planung und Sonderaufgaben, über Kriterien zur differenzierten Bewertung ehemaliger Angehöriger hoher Nomenklaturen vom 14.5.1992, BArch Berlin, B 412/10738, unfol.

67 Ebd.

68 Vermerk über den Besuch Jürgen Möllemanns bei der THA am 22.7.1992, BArch Koblenz, B 126/145224, unfol.

»uns dieses Thema besonders am Herzen liegt«. ⁶⁹ In dem Papier wies der Vorstand auf die vielen Diskussionen hin, in denen er sich mit dem Umgang mit Mitarbeitern befasst habe, die in der früheren DDR als Sektorenleiter, als Abteilungsleiter, als Hauptabteilungsleiter in Ministerien, als stellvertretende Minister, als Staatssekretäre oder als stellvertretende Vorsitzende der Plankommission tätig gewesen waren und nun bei der THA ausschließlich in nicht leitenden Funktionen beschäftigt seien. »Auch wenn die betroffenen Mitarbeiter also nicht in leitenden Positionen eingesetzt sind, ist festzustellen, daß die Öffentlichkeit in Ostdeutschland zunehmend irritiert darauf reagiert, daß etwa frühere stellvertretende Minister oder Staatssekretäre in der THA überhaupt beschäftigt sind.« ⁷⁰ Dieser Personenkreis würde immer wieder zu Angriffen auf die THA benutzt. In der Regel seien die betreffenden Mitarbeiter in der Treuhandzentrale als Referenten oder Referatsleiter in verschiedenen Unternehmensbereichen beschäftigt. Lediglich einige wenige ehemalige Sektorenleiter aus DDR-Industrieministerien würden eine Stelle als Abteilungsleiter bekleiden. Sie könnten als Angehörige des Führungspersonals der THA bezeichnet werden. ⁷¹

Der Vorstand sprach sich dafür aus, den betroffenen Mitarbeitern nach zwei Jahren der Zusammenarbeit eine faire Chance zu geben, denn: »Mitarbeiter, die zu diesem Kreis gerechnet werden können, haben sich – wie viele andere auch – durch eine hohe Motivation und Arbeitsleistung ausgezeichnet und sich das Ansehen von Kollegen und Vorgesetzten, die ja durchweg aus den alten Bundesländern stammen, erworben.« ⁷² Der Vorstand werde wie bisher mit den betreffenden Mitarbeitern intensive und individuelle Gespräche führen. Deren Ziel sei es, gemeinsam eine bessere Einschätzung der sich aus der persönlichen Situation der Betrof-

69 Schreiben von Birgit Breuel an Theo Waigel vom 3.7.1992, BArch Berlin B 412/3172, unfol.

70 Ebd.

71 Vgl. die statistische Übersicht der Abteilung Planung und Sonderaufgaben über den Stand der Nomenklaturliste vom 25.8.1992, BArch Berlin, B 412/1074, unfol.

72 Schreiben von Birgit Breuel an Theo Waigel vom 3.7.1992, BArch Berlin, B 412/3172, unfol.

fenen ergebenden Aspekte und der mit ihrer Tätigkeit für die Treuhandanstalt verbundenen Außenwirkung zu gewinnen. Der Argwohn, dass die THA zu inkonsequent mit »alten Seilschaften« in ihren eigenen Reihen umgehe, blieb allerdings ein Imageproblem der Behörde.

Dass frühere Leitungskader der SED in der THA für die Betreuung von Treuhandunternehmen zuständig waren, wurde in der Presse immer wieder gerne aufgegriffen. Unabhängig von ihrer tatsächlichen Kompetenz und ihren Fähigkeiten, mussten die noch verbliebenen ostdeutschen Führungskräfte der Treuhandzentrale als Sündenbock dafür herhalten, wenn anrühige Privatisierungsverträge abgeschlossen wurden oder potenzielle Investoren lange und vergeblich auf Entscheidungen der Treuhandzentrale warten mussten. Auch die mangelnde Transparenz bei Privatisierungsentscheidungen wurde mit der vermeintlich ungebrochenen Macht der SED in der THA erklärt.

Wiederholt stand auch der Vorwurf im Raum, Treuhandmitarbeiter könnten aus politisch motivierten Gründen Rechtsgeschäfte zum wirtschaftlichen Nachteil der THA abschließen. Im August 1992 überprüfte das Direktorat Revision auf Ersuchen des Bundesministeriums der Finanzen stichprobenweise jene Rechtsgeschäfte, die von ostdeutschen Mitarbeitern, die in der Treuhandzentrale eine Funktion oberhalb der Ebene der Sachbearbeiter ausübten, hauptsächlich im Oktober und November 1990 abgeschlossen worden waren. Dazu wurde eine personenbezogene Risikoanalyse durchgeführt, die sich auf 20 ehemalige Führungskader aus der staatlichen Wirtschaftsverwaltung der DDR bezog, die an verschiedenen Privatisierungs- bzw. Liegenschaftsverkäufen beteiligt gewesen waren. In seinem abschließenden Bericht vom August 1992 gab das Direktorat Revision an, dass es bei fünf Mitarbeitern Anhaltspunkte für wirtschaftlich nachteilige Handlungsweisen zulasten der THA gebe.⁷³ Diese im Revisionsbericht angeführten Fälle weisen bei näherer Betrachtung allerdings weniger auf das Wirken »alter Seilschaften« hin, sondern zeigen eher die

73 Vgl. den Revisionsbericht Nr. 158/92 des Direktorats Recht über die Überprüfung von Rechtsgeschäften, die durch Mitglieder der Nomenklatur der ehemaligen DDR für die THA abgeschlossen wurden, vom 24.8.1992, BArch Berlin, B 412/10738, unfol.

hausgemachten Mängel der frühen Verkäufe im Herbst 1990. Es handelte sich nämlich überwiegend um die seinerzeit üblichen Ad-hoc-Privatisierungen ohne Ausschreibung. Kaufverhandlungen und abgeschlossene Verträge wurden nicht dokumentiert, mögliche Restitutionsansprüche beim Verkauf nicht berücksichtigt. Generell konnten die Revisoren auch keine eindeutigen Hinweise auf das Wirken »alter Seilschaften« zum Nachteil der THA finden. In der abschließenden Bewertung der untersuchten Privatisierungsfälle hieß es: »In der weitaus überwiegenden Zahl der hier untersuchten Vorgänge haben die Mitarbeiter im Rahmen der bei der Privatisierung von Unternehmen bestehenden Ermessensspielräume gehandelt.«⁷⁴

Wie auch andere interne Untersuchungen der Treuhandzentrale belegen, hatten ostdeutsche Beschäftigte angesichts der nahezu durchgängigen Besetzung der Spitzenpositionen der THA mit Personal aus Westdeutschland ohnehin nur geringen Einfluss auf Privatisierungsentscheidungen. Aus mehreren Revisionsberichten geht hervor, dass ostdeutsche Mitarbeiter zwar an den Privatisierungsverhandlungen mit westdeutschen Firmen beteiligt waren. Nennenswerte finanzielle Schäden entstanden für die Treuhand dadurch jedoch nicht. Eine »Unterwanderung« der THA durch »alte Seilschaften« fand insgesamt nicht statt.

Vor dem Hintergrund anhaltender Debatten über Nomenklaturkader in der THA richteten 20 Direktoren der Treuhandzentrale im November 1992 ein Schreiben an die Präsidentin, in dem sie darum baten, sich von den in den Medien als »Nomenklatur« gehandelten Mitarbeitern der Treuhandanstalt nicht generell, sondern nur aufgrund einer Einzelfallprüfung zu trennen. Weiter hieß es:

»Die Entlassung von Mitarbeitern, ohne daß im Einzelfall schuldhaftes Verhalten nachgewiesen wurde, ist ungerechtfertigt. Die frühere Zugehörigkeit zu einer Partei oder eine herausgehobene Stellung im Staat können nicht alleiniges Kriterium sein. Wir dürfen nicht vergessen, daß sich diese Mitarbeiter in den letzten zwei Jahren zusammen mit uns in

74 Ebd.

überdurchschnittlichem Maße für den Wiederaufbau ihrer Heimat eingesetzt haben. Eine pauschale Verurteilung dieser Mitarbeiter lässt sich sicherlich nicht mit den rechtsstaatlichen Grundsätzen vom Einzelfall-unrecht vereinbaren.«⁷⁵

Die Direktoren vermuteten, dass sich durch von außen verordnete »Säuberungsaktionen« das Klima in der THA, die eine Vorbildfunktion beim Zusammenwachsen Deutschlands haben sollte, erheblich verschlechtern werde. Dies werde sich negativ auf die Arbeitsfähigkeit der Anstalt auswirken. Stattdessen sollte den betroffenen Mitarbeitern die Möglichkeit einer Neuorientierung nicht versagt bleiben. Abschließend baten die Direktoren die Präsidentin eindringlich, sich der politisch motivierten Kampagne gegen Treuhandmitarbeiter zu widersetzen.⁷⁶

Birgit Breuel lehnte eine pauschale Entlassung der beschuldigten Mitarbeiter grundsätzlich ab und beharrte auf der vom Vorstand beschlossenen Einzelfallprüfung. In ihrem Schreiben an den Vorsitzenden des Unterausschusses Treuhandanstalt vom 19. Oktober 1992 verwies sie auf die rechtsstaatlich einwandfreie Form einer Einzelprüfung, um festzustellen, ob die notwendige persönliche und fachliche Eignung des betreffenden Mitarbeiters vorliege. Und sie fuhr fort: »Alle über Einzelfallprüfungen hinausgehenden Entscheidungen bedürfen aber zuvor einer politischen Willensbildung in Regierung und Parlament unter Berücksichtigung der arbeitsrechtlichen Situation und können dann nicht nur für die THA gelten, sondern müssen alle öffentlichen Institutionen und Ebenen umfassen.«⁷⁷

Personaldirektor Kristian Dorenberg zog in einem Schreiben an Personalvorstand Horst Föhr Anfang Dezember 1992 eine vorläufige Schlussbilanz der Personalüberprüfungen ostdeutscher Beschäftigter der Treuhandzentrale.⁷⁸ In der Treuhandzentrale waren laut seiner Information

75 Schreiben von Direktoren der THA an Breuel und den Gesamtvorstand der THA vom 16.11.1992, ebd.

76 Vgl. ebd.

77 Schreiben von Birgit Breuel an den Vorsitzenden des Unterausschusses Treuhandanstalt Arnulf Kriedner vom 19.10.1992, BArch Berlin, B 412/10740, unfol.

78 Vgl. das Schreiben von Kristian Dorenberg an Horst Föhr vom 4.12.1992, ebd.

Anfang Dezember 1992 noch 17 Personen beschäftigt, die vor 1990 als Stellvertreter von Ministern, Staatssekretäre, Abteilungsleiter im Ministerrat, stellvertretende Vorsitzende sowie Abteilungsleiter der SPK und als Generaldirektoren zentralgeleiteter Kombinate tätig gewesen waren. Darüber hinaus seien in der Treuhandzentrale noch 88 Personen tätig, die früher eine Funktion als Abteilungsleiter in Ministerien und zentralen staatlichen Einrichtungen, Sektorenleiter von Ministerien sowie der SPK und als Betriebsdirektoren ausgeübt hatten. Eine generelle Entlassung der genannten Personen sei nicht vorgesehen. Mit zwei früheren stellvertretenden Vorsitzenden sowie zwei Abteilungsleitern der SPK und drei ehemaligen stellvertretenden Ministern würden Gespräche mit dem Ziel geführt, Aufhebungsverträge abzuschließen.⁷⁹

Wesentlich konsequenter wurde bei einer nachgewiesenen Zusammenarbeit mit dem MfS verfahren. Im Zeitraum von 1991 bis Mai 1993 wurden die Arbeitsverhältnisse mit 84 Beschäftigten der Treuhandzentrale wegen inoffizieller Arbeit für das MfS beendet.⁸⁰ Bis August 1994 hatte der Personaldirektor insgesamt über 1716 Beschäftigte der Treuhandzentrale sowie der Tochtergesellschaften Anfragen an den BStU gestellt, bei denen in 151 Fällen eine MfS-Verstrickung bestätigt wurde, die zum Ausscheiden der betreffenden Mitarbeiter führte.⁸¹

Angesichts der seit 1993 sowohl in der Politik als auch in der Öffentlichkeit geführten Debatten über die Geschäftspolitik der THA, insbesondere die ausufernden Personal- und Beraterkosten, betrachtete der Treuhandvorstand das Thema »alte Seilschaften« seit Jahresbeginn 1993 als zweitrangig. Auch die parlamentarischen Kontrollgremien verlagerten ihren Fokus auf die Haushaltsführung der THA sowie auf umstrittene

79 Vgl. das Schreiben von Horst Föhr an Staatssekretär Joachim Grünewald vom 8.12.1992, BArch Berlin, B 412/10741, unfol.

80 Vgl. die statistische Übersicht des Direktorats Personal-Planung und Sonderaufgaben über den Stand der Überprüfung auf MfS-Verstrickung vom 11.5.1993, ebd.

81 Vgl. die statistische Übersicht der Abteilung Personalplanung und Sonderaufgaben über den Stand der Überprüfung auf MfS-Verstrickung vom 3.8.1994, ebd.

Privatisierungs-, Sanierungs- und Abwicklungsvorgänge. Durch die Tätigkeit des am 30. September 1993 eingesetzten Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags zur Treuhandanstalt standen zudem »alte Seilschaften« nicht mehr im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit.

Fazit

Das Thema »alte Seilschaften« hatte den Vorstandsbereich Personal in den Jahren 1991 und 1992 in ganz erheblichem Maße beschäftigt, denn das Image der THA war in dieser Zeit stark von dem Vorwurf belastet, personell von ehemaligen SED-Kadern unterwandert zu sein. Hinzu kam der öffentlich immer wieder vorgebrachte Verdacht, »alte Seilschaften« gingen mit »neuen Seilschaften« aus dem Managerpool Westdeutschlands eine unheilige Allianz ein. Die Untersuchung derartiger Vorwürfe lag im ureigenen Interesse des Treuhandvorstands und band intern personelle Ressourcen, die dem eigentlich notwendigen Controlling der Privatisierungspraxis in den Unternehmensbereichen bzw. der Revision entzogen wurden. Zu Entlassungen von ehemaligen Leitungskadern aus DDR-Ministerien und zentralen wirtschaftsleitenden Einrichtungen in einem größeren Umfang kam es nicht. Einzelne Mitarbeiter auf der Ebene der Direktoren und Abteilungsleiter, die unter verschiedenen Gesichtspunkten als politisch belastet eingestuft wurden, schieden in der zweiten Hälfte des Jahres 1992 aus der THA aus oder wechselten in ausgegliederte Tochtergesellschaften. Wie die internen Untersuchungen zeigten, kam es durch das vermeintliche Wirken »alter Seilschaften« auch nicht zu signifikanten ökonomischen Verlusten. Der Vorwurf, dass alte SED-Kader innerhalb der Behörde Sand in das Getriebe des wirtschaftlichen Aufschwungs im Osten streuen würden, prägte jedoch noch lange Jahre die Wahrnehmung der THA in der Öffentlichkeit.